

Hier finden Sie uns



Stand: Januar 2015 · Änderungen vorbehalten! [www.zen-kastanie.de](http://www.zen-kastanie.de)



# Privat-Preisliste

Dienstleistungen  
des Ambulanten Pflege-  
dienstes

Gültig ab 01. Januar 2015

---



## Medikamenten- und/oder Verordnungsmanagement

**25,00 Euro**

Monatspauschale

- Holen von aktuellen Verordnungen zur Behandlungspflege (einschl. Praxisbesuche)
- Besorgen von verordneten Medikamenten (Arztbesuche, Chipkarte, Apotheke)

Das Holen von Rezepten oder laufenden Verordnungen ist keine Leistung, die über die Krankenkasse finanziert wird und deshalb keine Aufgabe des Pflegedienstes.

---

## Hilfe im Haushalt

**6,00 Euro**

pro angefangene 15 Min.

Zum Beispiel:

- Reinigen der Wohnung
- Blumen im Haus / der Wohnung gießen
- Toilettenstuhl leeren
- Mülleimer leeren, Altglas entsorgen
- Wäschepflege / Wechseln der Bettwäsche für im Haushalt lebende Personen
- Rolläden im gesamten Haus / in der Wohnung (hoch-/ runterlassen)
- Hausordnung durchführen (Hausflur etc.)

## Haustierversorgung

**7,15 Euro**

pro angefangene 15 Min.

Zum Beispiel:

- Haustiere füttern
- Katzenklo oder Vogelkäfig reinigen
- Tiere ausführen / Tierarztbesuch
- Hund waschen / duschen

---

## Betreuung und Hilfestellung

**7,15 Euro**

pro angefangene 15 Min.

Zum Beispiel:

- Zeitliche Betreuung ohne feste Inhalte, Anwesenheit
- Zusätzliche Zeit nach der Grundpflege
- „Nachsehen“: regelmäßige Kurzbesuche ohne feste Inhalte zu festen Zeiten / Terminen

## Besuchsdienst

**7,15 Euro**

pro angefangene 15 Min.

Zum Beispiel:

- Holen und Bringen frischer Wäsche, Besorgung von Zeitschriften, Getränken, Obst
- Übernahme konkreter Aufträge (z. B. Botengänge, Telefonate)
- Anwesenheit, Begleitung (z. B. für Gespräche, Spaziergang)

---

## Pflegefachliche Begleitung

**13,75 Euro**

pro angefangene 15 Min.

Zum Beispiel:

- Arztbesuche und Arztgespräche im Auftrag (beispielsweise der Angehörigen oder Betreuer)

## Beratung rund um das Leben im Alter

**13,75 Euro**

pro angefangene 15 Min.

- Beratung über Leistungen und Hilfen der gesetzlichen Kostenträger
- Einstufungsberatung (Ermittlung des Hilfebedarfs zur Klärung eines Auftrages)
- Besichtigung der Wohnung und Beratung zur altersgerechten Ausstattung
- Beratung bei der Auswahl einer stationären Einrichtung (Auswahl, Umzug, Begleitung)

---

## Vorbereitung auf die Einstufungsbegutachtung der Pflegeversicherung

**75,00 Euro**

pauschal

Dieser Pauschalbetrag wird  
bei einem späteren Pflegeauftrag  
(Sachleistung) verrechnet.

- Hilfe beim Kontakt mit der Pflegekasse (Anträge, Akteneinsicht, Widerspruch)
- Vorbereitung des Begutachtungsbesuches des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK)
- Hilfe bei der Führung eines Pflegetagebuches

## Begleitung bei der Einstufungsbegutachtung der Pflegeversicherung

**75,00 Euro**

pauschal

Dieser Pauschalbetrag wird  
bei einem späteren Pflegeauftrag  
(Sachleistung) verrechnet.

- Anwesenheit bei der Einstufungsbegutachtung des MDK

---

## Vorbereitung & Begleitung Einstufungsbegutachtung der Pflegeversicherung

**125,00 Euro**

pauschal

Dieser Pauschalbetrag wird  
bei einem späteren Pflegeauftrag  
(Sachleistung) verrechnet.

- Kombination von Vorbereitung und Begleitung  
(bis zu 2 Hausbesuche inklusive)

## Urlaubs-, Verhinderungs- und Ersatzpflege (§ 39 SGB XI)

**11,25 Euro**

pro angefangene 15 Min.

als Einzelleistung,  
möglich sind Grundpflege,  
Hauswirtschaft, Betreuung  
und Begleitung

Pflegepersonen wie bspw. Angehörige sind tragende Säulen der ambulanten Versorgung. Aber auch sie brauchen mal Urlaub oder einfach nur Erholungszeiten. Nur wer die Chance hat, etwas für sich selbst zu tun, kann dauerhaft oder zumindest länger die Pflege Zuhause organisieren und durchführen.

Das Pflegeversicherungsgesetz bietet zur zeitweiligen Entlastung der Pflegepersonen deshalb diese Leistung an. Pro Kalenderjahr stehen hierfür 1.612 Euro zur Verfügung. Zusätzlich sind bis zu 50% der Kurzzeitpflegeleistung (806 Euro) nutzbar, max. 2.418 Euro.

---

## Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI)

**7,15 Euro**

pro angefangene 15 Min.

als Einzelleistungen:  
Unterstützung bei der haus-  
wirtschaftlichen Versorgung,  
Betreuung

Alle Pflegebedürftigen mit einer Pflegestufe erhalten einen Entlastungsbetrag von 104 Euro/Monat.

Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz erhalten:  
Ohne Pflegestufe: 104 Euro, bei einer höheren Einschränkung den erhöhten Betrag von 208 Euro.

Mit Pflegestufe den Grundbetrag: 104 Euro, bei einer höheren Einschränkung den erhöhten Betrag von 208 Euro.

## Haushaltsgeldverwaltung

im Auftrag von Pflegekunden,  
Angehörigen, Betreuern

**15,00 Euro**

Monatspauschale

- Kassenbuch führen (Quittungen sortieren und einkleben, Abrechnung versenden)
- Mit der Geldverwaltung verbundene Kontobewegungen überwachen etc.

---

## Erledigungen und Begleitungen außer Haus

**7,15 Euro**

pro angefangene 15 Min.

Hinweis:  
bei gemeinsamen Aktivitäten  
ist die Beförderung  
zusätzlich zu organisieren!

- Kleine Besorgungen wie z.B. Zeitung, Brötchen, Zigaretten, Medikamente: allein oder in Begleitung
- Einkauf von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kleidung, etc.: allein oder in Begleitung
- Spazieren gehen, gemeinsam Einkaufen oder bummeln
- Begleitung zu Terminen (Arzt, Bank, etc.)
- Begleitung zu Restaurant-, Café- oder Kneipenbesuch, Kino, Theater, Museum
- Begleitung zur Kirche, Friedhof



## Wohnungsversorgung bei Abwesenheit

(z. B. im Urlaub oder bei Krankenhausaufenthalt)

**7,15 Euro**

pro angefangene 15 Min.

Zum Beispiel:

- (Reise-) Tasche packen
- Wohnung für Abwesenheit herrichten (Kühlschrank, Heizung, Blumen, etc.)
- Abwesenheitsversorgung: Briefkasten leeren, Blumen gießen, Haustiere versorgen
- Koordination notwendiger Hilfen für die Rückkehr (z. B. Hilfsmittel, Transport, Versorgung)
- Einkauf frischer Lebensmittel und Vorbereitung der Rückkehr nach Hause

---

## Besondere Körperpflege

**11,25 Euro**

pro angefangene 15 Min.

Zum Beispiel:

- Schminken und/oder Stylen
- Besondere Haarpflege (Flechtfrisuren etc.)
- Wellnessbad, Fußbad, etc.
- Beine eincremen (z. B. bei Kompressionsstrümpfen), Beine/Körper rasieren, etc.

## Rufbereitschaftseinsatz

tagsüber 06:00 - 20:00

**45,00 Euro**

pro Einsatz

## Rufbereitschaftseinsatz

nachts 20:00 - 06:00, Samstag, Sonn- u. Feiertags

**90,00 Euro**

pro Einsatz

---

## Wegepauschale außerhalb der Regelversorgung

tagsüber 06:00 - 20:00

**6,00 Euro**

pro Einsatz

## Wegepauschale außerhalb der Regelversorgung

nachts 20:00 - 06:00, Samstag, Sonn- u. Feiertags

**12,00 Euro**

pro Einsatz

